

**„Schulreifes Kind“  
Netzwerk der Förderung**  
Präventivklasse (Arbeitstitel) Förderort: Schule  
**Modell A**

### Eckpunkte

- 1. Zielgruppe:** Kinder mit intensivem Förderbedarf, die erhebliche Entwicklungsverzögerungen, Störungen der Motorik, der Sprachentwicklung und in der Persönlichkeitsentwicklung aufweisen und somit von Zurückstellung bedroht sind und keine günstige Prognose für eine positive Schullaufbahn aufweisen.
- 2. Förderansatz:** Grundlage des Modells zur Vermeidung von Zurückstellung und Klassenwiederholung bildet das pädagogische Konzept der jeweiligen Grundschulförderklasse unter Berücksichtigung der Leitlinien der Grundschulförderklassen, der Vorgaben zur Kooperation und der Ziele des Orientierungsplans. Zurückstellung soll vermieden werden, um keine Demotivierung und Beschädigung des Selbstbewusstseins zu erzeugen.
- 3. Förderort:** Grundschule  
Sollte sich im Laufe des Besuchs der Präventivklasse herausstellen, dass die Präventivklasse nicht mehr der geeignete Förderort ist, kann das Kind im Einvernehmen mit den Eltern eine andere Einrichtung besuchen: z.B. Grundschule, Schulkindergarten, Förderschule etc. Dies wird sich auf eine geringe Anzahl von Kindern beziehen wie auch der mögliche Besuch eines weiteren Jahres in der Präventivklasse.
- 4. Durchführung der Förderung:** Die Verantwortung für die Förderung in den Präventivklassen obliegt dem Personal der Präventivklasse (Landespersonal: Erzieherinnen bzw. Sozialpädagoginnen bzw. Lehrkräfte). Das Personal kooperiert eng mit der Schule und dem Kindergarten sowie ggf. den jeweiligen sonderpädagogischen Einrichtungen.
- 5. Förderumfang:** Richtgröße  $\pm$  18 Stunden pro Woche; im Sinne des Budgetgedankens werden die Deputatsstunden mit dem Amt für Schule und Bildung vereinbart. Zusätzlich können bei Bedarf z.B. HSL-Angebote oder medizinisch-therapeutische Maßnahmen unterstützend wirken.  
Das rund 18stündige Fördervolumen orientiert sich an den Vorbereitungs- und Förderklassen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.
- 6. Betreuung:** Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, falls von den Eltern gewünscht
- 7. Förderzeitpunkt/Förderzeitraum:** Es sind zwei Varianten - flexibel am Förderbedarf der Kinder orientiert - möglich:  
**A 1:** ein halbes Jahr vor Schuleintritt  
**A 2:** ein ganzes Jahr vor Schuleintritt

- 8. Gruppengröße:** Mindestens 15 Kinder  
In die Präventivklasse können neben den noch nicht schulpflichtigen Kindern (Vermeidung von Zurückstellung) auch zurückgestellte Kinder aufgenommen werden.
- 9. Entscheidung über die Förderbedürftigkeit:** Eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht (Vorstellung an der Schule, Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung, Runder Tisch „Schulreifes Kind“) siehe Grafik „Ablaufplan“
- 10. Wissenschaftliche Begleitung:** Das Modell mit seinen beiden Varianten wird in die wissenschaftliche Begleitung aufgenommen und evaluiert.
- 11. Auswahl der A-Modelle für die Erprobungsphase:** Auf Antrag von Kreisen, Kommunen, Schulen, Ämtern für Schule und Bildung, Regierungspräsidien
- 12. Fortbildung des Personals für die Präventivgruppen:** Wie bisher an Akademien und in regionalen Fortbildungsveranstaltungen, Kooperationspartner werden zu Tandemfortbildungen eingeladen.

**„Schulreifes Kind“  
Netzwerk der Förderung  
Präventivgruppe (Arbeitstitel)  
Modell B**

Eckpunkte

**1. Varianten des Modells**

- B1-Modell: Förderung in Präventivgruppen (Förderort: jeder Kindergarten)
- B2-Modell: Förderung in Präventivgruppen (Förderort: zentrale Kindergärten)
- B3-Modell: Förderung in Präventivgruppen (Förderort: zentrale Schule)  
Je nach Vor-Ort-Bedingungen variiert der Förderort. Grundsätzlich gilt die Devise „möglichst nah am Kind“, d.h. dass das Kind möglichst in seiner gewohnten Umgebung gefördert wird.

2. **Zielgruppe:** Kinder mit Förderbedarf durch Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache etc.) in verschiedenen Bereichen, deren regulärer Schulbeginn gefährdet ist.
3. **Förderansatz:** Grundlage des ganzheitlichen Kooperationsmodells zur Vermeidung von Zurückstellung und Klassenwiederholung bildet das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung unter Berücksichtigung der Ziele des Orientierungsplans und der Vorgaben zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen. Es soll ein optimaler Schulstart und eine gelingende Schullaufbahn gewährleistet werden.
4. **Förderort:** je nach Vorort-Situation: Kindergarten, zentraler Kindergarten oder Grundschule
5. **Durchführung der Förderung:** Die Förderung setzt eine gelingende Kooperation der beiden Pädagogen (Erzieherin/Lehrkraft) voraus. Dabei ist der gegenseitige Know-How-Transfer für die Kinder förderlich. Die Verantwortung für die Förderung in den Präventivgruppen obliegt beim Förderort Kindergarten den Erzieherinnen. Sie kooperieren eng mit den Lehrkräften und planen gemeinsam die Förderung. Beim Förderort „Schule“ obliegt die Verantwortung den Lehrkräften, die in Kooperation mit Erzieherinnen die Förderung der Kinder gemeinsam planen.
6. **Förderumfang:** Bandbreite 4 bis 8 Stunden pro Woche je nach Förderbedarf und innerhalb der mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeit. Zusätzlich können bei Bedarf z.B. HSL-Angebote oder medizinisch-therapeutische Maßnahmen oder ggf. Hilfen der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder unterstützend wirken.
7. **Betreuung:** Kindergarten, soweit von den Eltern gewünscht und mit ihnen vereinbart

8. **Förderzeitpunkt/ Förderzeitraum:** am Förderbedarf der Kinder orientiert und unter Berücksichtigung größtmöglicher Flexibilität (bis zu einem Jahr vor Schuleintritt)
9. **Gruppengröße:** Mindestens 6 Kinder  
Falls die Mindestzahl in einem Kindergarten nicht zustande kommt, werden praktikable Vorort-Lösungen gesucht (zentraler Kindergarten, Schule), siehe auch verschiedene Modellvarianten
10. **Entscheidung über die Förderbedürftigkeit:** Eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht (Vorstellung an der Schule, Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung, Runder Tisch „Schulreifes Kind“); siehe Grafik „Ablaufplan“
11. **Wissenschaftliche Begleitung:** Das Modell mit seinen drei Varianten wird in die wissenschaftliche Begleitung aufgenommen und evaluiert.
12. **Auswahl der B-Modelle für die Erprobungsphase:** Auf Antrag von Kreisen, Kommunen, Kirchen, Schulen, Kindergartenträgern, Kindergartenträgerverbänden, Ämtern für Schule und Bildung, Regierungspräsidien
13. **Fortbildung des Personals für die Präventivgruppen:** Die Fortbildung erfolgt für das Personal der Träger über die Trägerverbände in Anlehnung an das Vernetzungsmodell „Regionale Fortbildung“. Ein Multiplikatorensystem wird entwickelt. Tandemfortbildungen für Multiplikatoren/innen von Landespersonal und Trägerpersonal werden vom Land angeboten.

**„Schulreifes Kind“**

Förderort: Kindergarten

**Modell C****Intensivkooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen**

Im letzten Kindergartenjahr soll die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule intensiviert werden. Durchschnittlich sollen pro Kindergarten dafür zwei Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Die intensivierte Kooperation kommt allen Kindern im letzten Kindergartenjahr zugute.

Vorrang vor der Erprobung der intensivierten Kooperation haben die Modelle A, B und D.

Ausgehend vom derzeitigen Stand (Verwaltungsvorschrift, gelebte Praxis) und den Ausführungen im Orientierungsplan soll eine Intensivierung der Kooperation erreicht werden. Den kooperierenden Schulen werden hierfür zusätzlich zwei Stunden zur Verfügung gestellt. Die konkrete inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Kooperation erfolgt vor Ort und ist den Bedingungen anzupassen. Dabei sind für die Evaluation Berichte über die Kooperation und die Teilnahme an der Evaluation verbindlich sowie folgende unabdingbaren Eckpunkte als verbindlicher Rahmen vorgegeben.

- Gemeinsamer Jahresplan (bisher schon in der VwV verankert): Förderung der Kinder, Kooperation mit den Eltern, gemeinsame Feiern und Veranstaltungen mit Schulkindern, Planung kleiner Projekte (siehe auch Orientierungsplan, S. 53 ff)
- Beobachtung von Kindern, Dokumentation der Entwicklung
- Individuelle Diagnose- und Fördermöglichkeiten (Orientierungsplan, S. 55 ff)
- Gemeinsamer Förderplan
- Elterninformationsabend (inhaltliche, rechtliche und organisatorische Punkte)
- Gemeinsame Elterngespräche (2) und zwar zu Beginn der Kooperation und nach einem halben Jahr

“Nach Abschluss der Pilotphase wird ab dem Kindergartenjahr 2009/10, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen, ein Konzept für die Kooperation aller Grundschulen und aller Kindergärten in Baden-Württemberg vorgelegt. Das letzte Kindergartenjahr vor der Grundschule soll dann überall spezifisch pädagogische Angebote zur Kompensation von Defiziten im Blick auf vergleichbare Bildungschancen am Schulbeginn ermöglichen.“ (Annette Schavan „Stärkung der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg“, S.2, 25.7.2005)

**„Schulreifes Kind“**  
**Netzwerk der Förderung für Risikokinder**  
 Präventivgruppe (Förderort: Kindergarten)  
**Modell D**

Eckpunkte

1. **Zielgruppe:** Kinder mit Förderbedarf durch Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache etc.) in verschiedenen Bereichen, deren regulärer Schulbeginn gefährdet ist.
2. **Förderansatz:** Grundlage des ganzheitlich-bindungsorientierten Modells bildet das jeweilige pädagogische Konzept des Kindergartens unter Berücksichtigung der Ziele des Orientierungsplans. Die Bindungsorientierung wird durch den Verbleib des Kindes in seinem vertrauten Rahmen und den Erhalt der erzieherisch tätigen Bezugspersonen gewährleistet.
3. **Förderort:** Kindergarten
4. **Durchführung der Förderung:** Die Verantwortung für die Förderung in den Präventivgruppen obliegt ausschließlich der Erzieherin. Der Einsatz von Lehrkräften aus der Grundschule entfällt.
5. **Förderumfang:** Bandbreite 4 bis 8 Stunden pro Woche je nach Förderbedarf und innerhalb der mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeit. Zusätzlich können bei Bedarf z.B. HSL-Angebote oder medizinisch-therapeutische Maßnahmen unterstützend wirken.
6. **Förderzeitpunkt/ Förderzeitraum:** am Förderbedarf der Kinder orientiert und unter Berücksichtigung größtmöglicher Flexibilität (bis zu einem Jahr vor Schuleintritt)
7. **Gruppengröße:** Mindestens 6 Kinder. Falls die Mindestzahl in einem Kindergarten nicht zustande kommt, werden praktikable Vorort-Lösungen gesucht.
8. **Finanzielle Förderung:** Die Höhe der Finanzierung der Präventivgruppe entspricht dem Modell B (Varianten 1 und 2).
9. **Wissenschaftliche Begleitung:** Das Modell wird in die wissenschaftliche Begleitung aufgenommen und evaluiert.
10. **Auswahl des Modells D für die Erprobungsphase:** Auf Antrag von Kreisen, Kommunen, Kirchen, Schulen, Kindergartenträgerverbänden, Ämtern für Schule und Bildung, Regierungspräsidien
11. **Fortbildung der Erzieherinnen für die Präventivgruppen:** Die Fortbildung erfolgt über die Trägerverbände in Anlehnung an das Vernetzungsmodell „Regionale Fortbildung“.

## Anlage

### Ablaufplan für Schritt 1 und 2 der geplanten Veränderungen der Einschulungsuntersuchung (Erprobungsphase)

Schritt 1: Vorletztes Kindergartenjahr	
24-15 Monate vor Schulbeginn	<p>Vorgezogene Anmeldung zur Schule unter Zugrundelegung folgender Unterlagen und Befunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfpass und U-Heft</li> <li>- Elternfragebogen</li> <li>- Entwicklungsdokumentation Kindergarten und Messung von</li> <li>- Körpergröße und Körpergewicht</li> <li>- Sprachtest</li> <li>- Seh- und Hörtest</li> </ul> <p><b>Alle Kinder</b> erhalten zeitnah zu erfolgter Untersuchung eine schriftliche Mitteilung für Eltern/Kindergarten/Schule (Durchschlagsverfahren):</p> <p>Kinder <b>ohne auffällige Befunde</b>: Kein Förderbedarf gegeben.</p> <p>Kinder <b>mit auffälligen Befunden</b> werden dazu ärztlich durch den ÖGD untersucht und beraten, evtl. Einleitung medizinischer (Förder-) Maßnahmen.</p> <p>Alle Kinder <b>ohne U8</b> werden nach ärztlichem Urteil untersucht, Beratung der Eltern, ggf. Einleitung von medizinischen Maßnahmen..</p> <p>Bei Kindern <b>ohne Kindergartenbesuch</b> wird der Entwicklungsstand durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst erhoben (Datenabgleich über Einwohnermeldeämter nach Gesetzesänderung).</p> <p>Anmerkung: Bei Feststellung eines Förderbedarfes sollten die medizinischen Fördermaßnahmen unmittelbar eingeleitet werden.</p>
15 Monate vor Einschulung	<p>Runder Tisch „Schulreifes Kind“ (Schule, Eltern, Kindergarten, Öffentlicher Gesundheitsdienst (schriftliche Mitteilung, in Einzelfällen mit Präsenz)): Besprechung der einzuleitenden Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Angebote für Förderbedürftige des „Konzeptes Schulreifes Kind“</p>

**Schritt 2: letztes Kindergartenjahr, 3 Monate vor Einschulung:**

	<p><u>Alle Kinder:</u> Aktualisierung der Entwicklungsdokumentation .</p> <p>Ergebnis von Schritt 2:</p> <p>a) Kinder ohne auffälligen Befund: Empfehlung Schulreife liegt vor</p> <p>b) Kinder mit auffälligem Befund: Nachuntersuchung durch den ÖGD unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Schritt 1 bzw. der Rückmeldung durch Erzieherinnen</p>
--	---